

15. Jh. Im ersten Teil liefert der Vf. eine Übersicht der Chronisten und ihrer Werke; im zweiten Teil geht es darum, das Landesbewußtsein der Chronisten zu untersuchen. Das Verdienst des Buchs ist, eine solide handbuchartige Darstellung der bayerischen Geschichtsschreibung zu geben; der späteren Forschung wird das sicherlich von Nutzen sein. Begrüßenswert ist auch die Analyse des Zeitgeschehens in den bayerischen Chroniken des 15. Jh., so z. B. die Darstellung der Landesteilungen. Die eigentlichen Thesen des Autors wird man aber mit großer Skepsis betrachten müssen. Daß das Landesbewußtsein der Chronisten den normativen Rahmen für die Beurteilung der Handlungen der bayerischen Herzöge gegeben hat, ist sicherlich richtig, aber keine wirkliche Neuigkeit. Ziel des Vf. scheint es gewesen zu sein, diese Grundthese zu untermauern bzw. weiter zu differenzieren; das wäre an sich durchaus zu begrüßen, wenn er nicht ständig dabei zu überspitzten Thesen tendiert hätte, die sich oft bei genauer Kenntnis der Materie als unhaltbar erweisen. Liest man die Ausführungen des Vf., würde man fast den Eindruck gewinnen, als ob die Konstruktion einer dynastischen Landesgeschichtsschreibung in Bayern im 15. Jh. – wie es auch in vielen anderen Regionen des Reichs gleichzeitig geschah – mehr oder weniger ein Zufallsprodukt, jedenfalls keine beabsichtigte Leistung der betreffenden Chronisten, gewesen wäre. Einziges Ziel z. B. eines Andreas von Regensburg, des mit seiner Chronik der bayerischen Fürsten eigentlichen Gründers der bayerischen Landesgeschichtsschreibung, wäre es gewesen, die Politik seines (angeblichen) Auftraggebers, des Herzogs Ludwig des Bärtigen, zu beeinflussen – was doch als ziemlich naiv einzuschätzen wäre, wenn es tatsächlich seine Absicht gewesen wäre! Die neue historiographische Form der dynastischen Landeschronik hätte er nur auf Drängen und nach Hinweis des bayerischen Herzogs eingeführt. Wenn Hans Ebran in einer zentralen Passage seiner Chronik sich zum „Haus Bayern“ äußert, soll es sich nicht um eine „eigenständige Äußerung“ (S. 106) handeln, da der Chronist das unter dem Einfluß der Auseinandersetzung um das Nürnberger Landgericht geschrieben habe. Die „*linea sanguinis*“ als vertikale agnatische genealogische Linie von Bavarus zu Albrecht IV., die bei Veit von Ebersberg und anderen Chroniken bzw. graphischen Darstellungen der Genealogie der Wittelsbacher erscheint, wäre nur „ein pädagogisches Mittel“ (S. 218) gewesen, um dem Prinzen Wilhelm die Geschichte seiner Ahnen beizubringen. Und daß ein Zusammenhang zwischen der Gesamtkonzeption der bayerischen Chroniken von Ulrich Fuetrer oder Veit von Ebersberg am Ende des 15. Jh. und den politischen Ideen, die der Herzog Albrecht IV. entwickelt hat, bestehen könne, wird als völlig abwegig dargestellt. Tatsache bleibt dennoch, daß die früh entwickelte Politik der Wiederherstellung der bayerischen Einheit von Albrecht IV. eine perfekte historische Legitimierung in den Chroniken dieser Autoren gefunden hat, was man also als Zufall betrachten soll... Anstatt solcher eigenwilligen Deutungen hätte man sich vom Vf. gewünscht, daß er sich mit den aktuellen Fragestellungen über die verschiedenen Ausdrucksformen eines Landesbewußtseins, je nach dem, ob z. B. der Chronist als Vertreter des Fürsten, des auf seine eigenen Rechte pochenden Adels oder als Vertreter der städtischen Eliten schreibt, auseinandersetzt. Da hätte der Vf. Nützlicheres leisten können, als sich mit wiederholten polemischen Aussagen gegen seine Vorgänger profilieren zu wollen. Methodisch leidet die Arbeit unter gewissen Mängeln: Bei ex-